

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt die Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft in zwölf Punkten vor. Ich möchte mich in der gebotenen Kürze deshalb lediglich auf die wesentlichen Kritikpunkte beschränken.

Wir sehen in dieser Gesetzesänderung inhaltlich eine deutliche Verbesserung, auch eine Reaktion auf die zahlreichen Proteste und Streiks der Pflegekräfte in den Krankenhäusern. Aber wir befürchten Schlimmstes, nämlich, dass die Erkenntnisse des letzten Jahres nicht Realität werden.

Die Pflegekräfte hören zwar eine Entlastungsbotschaft, aber sie befürchten, entsprechende Taten nicht erwarten zu können. Diese Prokrastination ist unerträglich.

Gestern hat es ja ein Spitzengespräch zwischen Ministerium und den Arbeitgebern und Kostenträgern gegeben, weil die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Arbeitgeber bis dato zu wenig tun, um Entlastung zu erreichen. Dem stimmen wir zu. Die Arbeitgeber erklären nun seit Monaten, was alles nicht gehe. Wir erwarten endlich von allen Seiten konstruktive Vorschläge.

Ausdrücklich möchten wir die Landesregierung in ihrer veröffentlichten Absicht bestärken, dass ausreichendes Personal ein Kriterium sein muss, wenn es um die Gewährung von Investitionszuschüssen geht.

Wenn nun seitens der Arbeitgeber befürchtet wird, durch eine Personalbemessung müssten Betten geschlossen werden, dann drückt das den

Ernst der Lage aus und belegt, dass die Krise auf den Schultern der Beschäftigten ausgetragen wird.

- Wer klagt, es gäbe keine evidenzbasierten Zahlen, dem schlagen wir die unverzügliche Wiedereinsetzung der PPR vor. Die Pflegepersonalregelung von 1995 war immerhin Gesetz. Es ist schon bezeichnend, dass etwas, das 23 Jahre alt ist, für unser Land einen Fortschritt darstellen würde. Da die meisten saarländischen Krankenhäuser die Daten noch erheben, könnte ab dem 1.7.18 die PPR im Saarland wieder gelten.
- Zur Sicherstellung der Qualität auf Intensivstationen ist ein Stellschlüssel von einer examinierten Pflegekraft auf zwei Patientinnen und Patienten in allen Schichten zu gewährleisten.
- Alleinarbeit ist in den saarländischen Krankenhäusern zu verbieten.

Wir bewegen uns sicher hier im Saarland nicht in einer Sonderzone, so werden die bundesweiten Ereignisse das Handeln im Land beeinflussen. Ganz aktuell haben wir aus den Sondierungsgesprächen einer möglichen zukünftigen Bundesregierung vernommen, dass die Absicht bestehen soll, Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Bereiche im Krankenhaus einzuführen. Dies ist sicherlich auch ein Ergebnis der Bemühungen der saarländischen Koalition und wird von uns ausdrücklich und zustimmend begrüßt.

Allerdings erlauben wir uns anzumerken, dass die Systematik, an der die Krankenhäuser und die Krankenkassen gerade für die "pflegesensitiven" Bereiche verhandeln, keine Personalbemessung darstellt. Das Verfahren läuft vielmehr darauf hinaus, dass die schlimmsten Ausreißer nach unten vermieden werden sollen. An dem Status quo von 75-90% der Stationen würde sich nichts ändern. Nach dem bisher vorliegenden Gutachten dazu würde das bundesweit zu maximal 6.000 zusätzlichen Stellen bei Anwendung auf 15 Fachdisziplinen führen. Bei einer Ausweitung auf alle Fachdisziplinen würde sich diese Zahl nicht einmal verdoppeln. Das Mittel „Benchmarking“ ist nicht brauchbar. ver.di fordert als Sofortprogramm 20.000 Stellen allein um die Nachtdienste angemessen besetzen zu können.

Bereits in unserer Stellungnahme von 2015 prophezeiten wir einen weiteren Personalabbau und immer unerträglichere Arbeitsbedingungen. Beides ist zwischenzeitlich Realität geworden.

Hinsichtlich der pflegerischen und medizinischen Versorgung entwickelte sich ursächlich durch die DRG-Finanzierung einerseits eine Unter-, andererseits eine Überversorgung.

Die von der Landesregierung bei weitem nicht ausreichend geleistete Investitionskostenfinanzierung hat zur unvermeidlichen Folge, dass sich die längst bekannte, völlig unbefriedigende Personalsituation noch immer weiter verschlechtert.

Die Krankenhäuser konzentrieren sich einzig und allein aus ökonomischen Gründen immer stärker auf die für sie lukrativen DRGs, der tatsächliche gesellschaftliche Bedarf gerät immer mehr in den Hintergrund, rein wirtschaftliche Interessen stehen konträr zum humanitären Grundgedanken der Pflege.

In der aktuellen Situation muss ein Krankenhausgesetz dafür Sorge tragen, dass die Häuser als Folge dieses Prozesses nicht weiterhin als quasi einziges Heilmittel permanent Personal reduzieren müssen. Schon seit Jahren steigt vor allem durch diese Vorgehensweise kontinuierlich die Anzahl der Fälle je Pflegekraft bei immer kürzer werdender Verweildauer.

Nach einer ver.di-Erhebung fehlen im Saarland 3.350 Arbeitsplätze in den Krankenhäusern. ver.di sieht in einem ausreichenden, nicht überlasteten und qualifizierten Krankenhauspersonal das wesentliche Qualitätskriterium.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme von Qualitäts- und Personalindikatoren außerordentlich zu begrüßen. Die geplante Rechtsverordnung über personelle Anforderungen für die pflegerischen und medizinischen Bereiche der Krankenhäuser spielten im Frühjahr 2017 im Zusammenhang mit der Bewegung für Entlastung im Saarland eine zentrale Rolle.

ver.di begrüßt ausdrücklich den in § 6a beschriebenen höheren Stellenwert der pflegerischen und sozialen Betreuung der Patientinnen und Pa-

tienten. Es bleibt aber die kritische Frage, ob hier nur eine nette Proklamation eingeführt und auf konkrete Maßnahmen verzichtet wird.

Ebenfalls mit Genugtuung nimmt ver.di die Aussagen zum Umgang mit berufsbezogenen Belastungen in § 9a zur Kenntnis. Es stellt sich allerdings auch hier die Frage, warum ein solches Konzept nur erstellt werden „soll“, besteht ja durch das Arbeitsschutzgesetz die Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung.

Meine Damen und Herren!

ver.di sieht in der flächendeckenden und bedarfsgerechten stationären Versorgung eine staatliche Pflichtaufgabe im Rahmen der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Unverzichtbar ist eine gesellschaftliche Planung und Steuerung.

Die Landesregierung scheint mit der Gewerkschaft ver.di im Konsens zu sein, dass es zur Sicherung der Qualität nötig ist, Anhaltzahlen stationsbezogen festzuschreiben. Solange auf Bundesebene keine gesetzliche Personalbemessung beschlossen ist, hält ver.di es für notwendig, im Rahmen dieses Gesetzes ergänzende Regelungen zur Gewährleistung einer guten Qualität in Krankenhäusern festzuschreiben. Wir erwarten im Gegensatz zum Gutachter eine Rechtsverordnung mit verbindlichen Personalvorgaben.

Sehr geehrte Parlamentarier!

Angesichts des Umstandes, dass jedes zweite Krankenhaus rote Zahlen schreibt, ist die ausreichende Versorgung im Saarland perspektivisch gefährdet. Die Landesregierung hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass finanzielle Verluste der Krankenhäuser ausgeglichen werden. Eine auf Gewinn ausgelegte Krankenhausbetriebung wird von uns abgelehnt.

Die Koalitionsparteien vereinbarten eine schrittweise Steigerung der Krankenhausinvestitionsmittel, trotzdem wird für das Jahr 2025 ein Investitionsstau von 468 Millionen Euro erwartet. Hinsichtlich der üblichen Quersubventionierung aus den Betriebskosten äußern wir erneut und nachdrücklich verfassungsrechtliche Bedenken.

Die Gewerkschaft ver.di hält weiterhin eine Zusammenarbeit der Kliniken im Saarland angesichts teilweise erheblicher wirtschaftlicher Probleme vieler Krankenhäuser für unverzichtbar, damit im Saarland auch in der Zukunft eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung in öffentlicher, freigemeinnütziger sowie christlicher Trägerschaft und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung betrieben werden kann. Wir erneuern auch gerade angesichts der aktuell diskutierten Vorschläge für eine Klinik im Nordsaarland unsere Forderung nach einem Verbundklinikum in demokratischer Hand.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!